



Steuern, Finanzen und Controlling

▷ Bilanzen

Cliff Einenkel, Dirk J. Lamprecht

Latente Steuern

Bedeutung für kleine Kapitalgesellschaften,
Ansatz und Ausweis anhand von Beispielen

Probeseiten

Weitere Informationen zur Fachbroschüre
und eine Bestellmöglichkeit finden Sie [hier](#).



Verlag Dashöfer

Cliff Einenkel

Latente Steuern

Bedeutung für kleine Kapitalgesellschaften,
Ansatz und Ausweis anhand von Beispielen



Verlag Dashöfer GmbH

Fachverlag für Wirtschaft, Behörden, Selbständige
und Freiberufler

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 0 40/41 33 21-0 · Fax: 0 40/41 33 21-10

E-Mail: info@dashoefer.de · Internet: www.dashoefer.de

Stand: Januar 2012

Copyright © 2012 Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld
Druck: Mailfix e. K., 22145 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Grundlagen latenter Steuern	2
2.1	Übersicht und Bedeutung latenter Steuern nach dem BilMoG	2
2.2	Begriff, Zweck und Systematik latenter Steuern	3
2.3	Anwendungsbereich	6
2.4	Entstehung latenter Steuern	7
2.4.1	Temporäre Differenzen	7
2.4.2	Permanente Differenzen	8
2.4.3	Erfolgsneutral entstandene Differenzen	9
2.5	Konzepte der Bilanzierung latenter Steuern	9
2.5.1	Timing-Konzept	9
2.5.2	Temporary-Konzept	10
2.6	Methoden der Steuerabgrenzung	12
2.6.1	Deferred-Methode (Abgrenzungsmethode)	12
2.6.2	Liability-Methode (Verbindlichkeitsmethode)	12
2.7	Einzel- und Gesamtdifferenzenbetrachtung	14
2.7.1	Einzeldifferenzenbetrachtung	14
2.7.2	Gesamtdifferenzenbetrachtung	15
3	Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern im Einzelabschluss ..	16
3.1	Ansatz und Ausweis	16
3.1.1	Ausweis in der Bilanz	16
3.1.2	Aktivierungs- und Saldierungswahlrecht	17
3.1.3	Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung	18
3.1.4	Ausweis im Anhang	19
3.1.5	Ausschüttungssperre	20
3.2	Berechnung und Bewertung	20
3.2.1	Steuersatz	21
3.2.2	Abzinsung	23
3.2.3	Regelmäßige Überprüfung der Steuerabgrenzungen	23
3.2.4	Latente Steuern in Verlustjahren	24

3.3	Bewertungsbesonderheiten	25
3.3.1	Latente Steuern auf Verlustvorträge	25
3.3.2	Latente Steuern auf Steuergutschriften und andere vortragsfähige Sachverhalte	25
4	Latente Steuern bei kleinen Kapitalgesellschaften	28
4.1	Definition von kleinen Kapitalgesellschaften	28
4.2	Aktive latente Steuern auslösende Differenzen	30
4.2.1	Handelsrechtliches Ansatzwahlrecht vs. steuerrechtliches Ansatzgebot	30
4.2.2	Weitere Beispiele für aktive latente Steuern auslösende Differenzen	31
4.3	Passive latente Steuern auslösende Differenzen	32
4.3.1	Rücklage nach § 6b EStG	32
4.3.2	Weitere Beispiele für passive latente Steuern auslösende Differenzen	34
5	Kritische Würdigung des Wahlrechts für kleine Kapitalgesellschaften	36
5.1	Allgemeines	36
5.1.1	Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer	37
5.1.2	Auffassung zur generellen Befreiung von kleinen Kapitalgesellschaften	40
5.2	Argumente gegen die Ausübung des Wahlrechts	41
5.2.1	Grundsätze der Bilanzierung nach HGB	41
5.2.2	Zukünftige Pflicht zur Übermittlung einer E-Bilanz	46
5.2.3	Rating	47
6	Zusammenfassung und Fazit	49
7	Beispiele	53
7.1	Beispiel zur latenten Steuerabgrenzung(Aktivüberhang)	53
7.2	Beispiel zur latenten Steuerabgrenzung(Passivüberhang)	54
7.3	Rechenbeispiel für aktive latente Steuern	55
7.4	Rechenbeispiel für passive latente Steuern	57
7.5	Bilanzkennzahlen	63
8	Auszug IDW ERS HFA 7 n. F.	66
9	Literaturverzeichnis	69

1 Vorwort

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts – Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) – vom 25. Mai 2009 ist für Jahresabschlüsse, deren Geschäftsjahr nach dem 31. Dezember 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Das BilMoG kann als bisheriger Höhepunkt der Bemühungen des Gesetzgebers verstanden werden, welche das Ziel verfolgen, die Grundsätze des Handelsgesetzbuchs (HGB) den Internationalen Rechnungslegungsstandards anzunähern. Diese Entwicklung hat vielfältige Gründe und erfolgte in mehreren Etappen.

Einer der wesentlichsten Veränderungen durch das BilMoG ist die Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz. Daraus resultierend entstehen vermehrt unterschiedliche Wertansätze. Die Erstellung einer sog. Einheitsbilanz, die als Grundlage für die Besteuerung dient und die Dritten Informationen liefert, ist in Zukunft nicht mehr möglich.

Das vorliegende Werk zeigt die Entstehung und die Möglichkeiten der Ermittlung latenter Steuern und die daraus resultierenden Folgen für die Bilanzierungspraxis. Des Weiteren wird geklärt, in welchen typischen Fällen latente Steuern bei Kapitalgesellschaften (KapGes) und Kapitalgesellschaften & Co. (KapCoGes) entstehen können und welche Auswirkung diese haben. Den Abschluss bildet eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit latenten Steuern in KapGes und KapCoGes.

2 Grundlagen latenter Steuern

2.1 Überblick und Bedeutung latenter Steuern nach dem BilMoG

Die Steuerabgrenzungen werden im § 274 HGB geregelt. Bereits vor dem BilMoG waren latente Steuern im HGB geregelt, aber aufgrund der engen Verknüpfung zwischen Handels- und Steuerbilanz durch den Grundsatz der Maßgeblichkeit und der umgekehrten Maßgeblichkeit von nur geringer Bedeutung. Meist wurde in der Vergangenheit auch der Gedanke einer Einheitsbilanz verfolgt, um Differenzen zwischen Steuer- und Handelsbilanz zu vermeiden. In der Einheitsbilanz war der Ansatz von latenten Steuern nicht notwendig. Weiterer Grund für die Vernachlässigung war das Zusammenwirken zweier international unüblicher Regelungselemente des § 274 HGB alte Fassung (a.F.), nämlich der Gesamtbetrachtung aktiver und passiver latenter Steuern und des Aktivierungswahlrechts. Tendenziell bildeten sich in der Vergangenheit aktive latente Steuern, deren Aktivierung üblicherweise unterblieb.

Durch das BilMoG wurde die Konzeption der Steuerabgrenzung vollkommen neu geregelt was zu erheblichen Änderungen in der Bilanzierungspraxis führt. Ferner ist durch die Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit die Erstellung einer Einheitsbilanz nicht mehr möglich. Die Konzeption ist ein Systemwechsel für die Steuerabgrenzung vom GuV-orientierten Timing-Konzept, das nur erfolgswirksam entstandene zeitliche Differenzen berücksichtigt, in das international gebräuchliche Temporary-Konzept.

Auch bei der Neukonzeption hält der Gesetzgeber am Vorsichtsprinzip fest. Dies wird durch das grundsätzliche Aktivierungsgebot – nach der Methodik der Gesamtdifferenzenbetrachtung – von passiven latenten Steuern deutlich. In der Internationalen Rechnungslegung haben latente Steuern eine lange Tradition und sind unverzichtbar für eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage). Ein Grund dafür ist, dass die internationale Rechnungslegung keine Maßgeblichkeits-Prägung für die Besteuerung nach deutschem Vorbild kennt.